

AFET

BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

15 Jahre Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe (1999–2014)



**„Weiterentwicklung der Schiedsstellen
nach § 78g SGB VIII“**

Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII – ein Instrument der Qualitätsentwicklung!?

Welche Qualität bestimmt das Entgelt? Diese Frage beschäftigte die Vorsitzenden der Schiedsstellen auf ihrer 15. Konferenz zum Thema „Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und Entgelt gemäß § 78a ff SGB VIII“. Viele Konfliktfälle, die in Schiedsstellenverfahren behandelt werden, bewegen sich im Dreiklang von **Leistung, Qualität und Entgelt**. Die Schiedsstellenvorsitzenden wollen in Streitfällen die Bedeutung der Qualität für das Entgelt besser, konkreter, klarer, wirkungsorientierter und praktikabler geregelt und verankert wissen. Sie haben bereits 2013 einen eigenen Novellierungsvorschlag für das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf den Tisch gelegt und darüber 2014 im Rahmen eines Fachtages mit ExpertInnen diskutiert. Dieser dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgelegte Entwurf hat lebhafte Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen ausgelöst und erfreulicherweise zu einem großen Spektrum an fachlichen Positionierungen geführt. Die Veränderungsvorschläge sind breit gefächert und zeigen ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Verankerung der Qualität auf, u.a.:

- „Ergänzung des § 78c Abs. 3 SGB VIII in Bezug auf die Qualitätsentwicklungsvereinbarung“
- „Qualität den Leistungsvereinbarungen zuordnen“
- „Auftrag des Schiedswesens in der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln“
- „Qualität entsteht im dialogischen Prozess und entzieht sich rechtlicher Normierungen“
- „Abschaffen der Schiedsfähigkeit der Qualitätsentwicklungsvereinbarung“

Die Positionierungen sind in der vorliegenden Broschüre gebündelt und werden von den Autoren erläutert und begründet.

Sie sind auch Grundlage für die Schiedsstellenkonferenz 2015, die sich mit dem Thema „Qualität in den Erziehungshilfen“ und dem Selbstverständnis von Schiedsstellen als Mediationsorte beschäftigen wird.

Alle Vorschläge in dieser Broschüre geben Impulse zur Qualitätsdiskussion im Rahmen der bundesweiten Debatte um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und sind Grundlage für fachpolitische Anregungen mit dem Blick nach vorn.

„Der Ball ist im Feld“ aller beteiligten Akteure auf der Bundes- und Landesebene – bringen Sie sich mit ein!



Rainer Kröger
(AFET-Vorsitzender)



Jutta Decarli
(AFET-Geschäftsführerin)

Inhalt	Seite
Vorwort	2
Rainer Kröger, Vorsitzender des AFET Jutta Decarli, Geschäftsführerin des AFET	
Grußwort	6
Dr. Heike Schmid-Obkirchner	
Einführung	8
Marita Block, Referentin des AFET	
Prof. Dr. Peter Schäfer	15
Schiedsstellen der Jugendhilfe als mediativ orientierte Verhandlungsorte	
Prof. Reinhard Wiesner	37
15 Jahre Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII – etabliert und erfolgreich?	
Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz	47
15 Jahre Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	
Prof. Dr. Joachim Merchel	71
Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung (§ 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII): ein Ort der dialogischen Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe?	

Inhalt	Seite
Norbert Struck Qualität, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und die Aufgaben der Schiedsstellen – ein Statement aus Sicht der freien Träger	87
Bernd Hemker Notizen eines Schiedsstellenmitglieds	91
Anhang	104
Übersicht über die Schiedsstellen der Bundesländer	105
Statistik	109
Novellierungsvorschlag	110
Programmablauf	112
Rechtsprechungsübersicht	117
Orientierungsrahmen	123
Literatur	129
Auszug Gesetzestext	139
Autoren	141
Impressum	143